



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0279

AZ: To

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 28.04.2020

Italien: Weitere Informationen zur Vorabmeldung per Eigenerklärung an die Gesundheitsbehörden

Es wird empfohlen die ausgefüllte Eigenerklärung vorab den für die Einreise zuständigen italienischen Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Einige Gesundheitsbehörden erachten die Zusendung einer formlosen Email nicht mehr als ausreichend.

Im Laufe der vergangenen Woche hatten wir Sie bereits mehrfach darüber informiert, dass die italienische Regierung neben der Mitführung der Eigenerklärung im grenzüberschreitenden Warentransport auch eine Meldung an die jeweils zuständige italienische Gesundheitsbehörde verlangt.

Die Informationslage ändert sich leider fast täglich. Nun hat uns die Handelskammer Bozen bestätigt, dass einige der zuständigen Gesundheitsbehörden vorab die Zusendung der ausgefüllten Eigenerklärung verlangen und eine formlose Email nicht mehr als ausreichend erachten.

Der BGL empfiehlt daher bei Fahrten nach Italien die nachfolgende Vorgehensweise:

- **Vorab Ausfüllen der Eigenerklärung [Link](#)**
- **Vorab Zusendung der ausgefüllten Eigenerklärung an die für den Grenzübergang der Einreise jeweils zuständige Gesundheitsbehörde per Email (Adressen siehe Anlage)**
- **Mitführung der ausgefüllten Eigenerklärung im Fahrzeug zur Vorlage bei der Polizei**
- **Mitführung eines Ausdrucks der Email an die Gesundheitsbehörde im Fahrzeug**

[Anlage](#)